

Sicherheitsdatenblatt PRIMER SN comp. A

Sicherheitsdatenblatt vom 10/11/2016, Version 3

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: PRIMER SN comp. A

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
Epoxidharze.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant:

MAPEI AUSTRIA GmbH - Fräuleinmühle 2

3134 Nußdorf ob der Traisen

Sachkundige Person verantwortlich für das Sicherheitsdatenblatt:

sicurezza@mapei.it

1.4. Notrufnummer

MAPEI AUSTRIA GmbH - phone: +43-2783-8891

fax: +43-2783-8893

www.mapei.at (office hours)

Poison centre - +43-(0)14064343

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Kriterien der GHS-Richtlinie 1272/2008/EG:

- ⚠ Achtung, Skin Irrit. 2, Verursacht Hautreizungen.
- ⚠ Achtung, Eye Irrit. 2, Verursacht schwere Augenreizung.
- ⚠ Achtung, Skin Sens. 1, Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- ⚠ Aquatic Chronic 2, Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Für die menschlichen Gesundheit und die Umwelt gefährliche physisch-chemische Auswirkungen:

Keine weiteren Risiken

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme:



Achtung

Gefahrenhinweise:

H315 Verursacht Hautreizungen.

Sicherheitsdatenblatt PRIMER SN comp. A

H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.
P501 Inhalt/Behälter laut Verordnung der Entsorgung zuführen.

Sondervorschriften:

EUH205 Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Enthält:

Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht <= 700
Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate: Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
bisphenol F - epoxy resin: Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
4-morpholinecarbaldehyde: Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Besondere Regelungen gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung nachfolgenden Änderungen:
Keine

2.3. Sonstige Gefahren

vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine

Weitere Risiken:

Keine weiteren Risiken

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

N.A.

3.2. Gemische

Gefährliche Bestandteile gemäß der CLP-Verordnung und dazugehörige Einstufung:
>= 25% - < 50% Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht <= 700

REACH No.: 01-2119456619-26-xxxx, Index-Nummer: 603-074-00-8, CAS: 25068-38-6, EC: 500-033-5

- ⚠ 3.3/2 Eye Irrit. 2 H319
- ⚠ 3.2/2 Skin Irrit. 2 H315
- ⚠ 3.4.2/1-1A-1B Skin Sens. 1,1A,1B H317
- ⚠ 4.1/C2 Aquatic Chronic 2 H411

>= 5% - < 10% Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate

REACH No.: 01-2119485289-22-XXXX, Index-Nummer: 603-103-00-4, CAS: 68609-97-2, EC: 271-846-8

- ⚠ 3.2/2 Skin Irrit. 2 H315
- ⚠ 3.4.2/1 Skin Sens. 1 H317

>= 5% - < 10% bisphenol F - epoxy resin

REACH No.: 01-2119454392-40-0006, CAS: 9003-36-5, EC: 500-006-8

- ⚠ 3.2/2 Skin Irrit. 2 H315
- ⚠ 3.4.2/1-1A-1B Skin Sens. 1,1A,1B H317
- ⚠ 4.1/C2 Aquatic Chronic 2 H411

Sicherheitsdatenblatt PRIMER SN comp. A

- >= 0.25% - < 0.49% 4-morpholinecarbaldehyde
REACH No.: 01-2119987993-12-XXXX, CAS: 4394-85-8, EC: 224-518-3
⚠ 3.4.2/1 Skin Sens. 1 H317
- >= 0.005% - < 0.01% kristalline Kieselsäure ($\varnothing > 10 \mu$)
CAS: 14808-60-7, EC: 238-878-4
Das Produkt wird gemäß CLP-Verordnung 1272/2008/EG nicht als gefährlich erachtet.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Hautkontakt:

- Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen.
- Körperteile, die sicher oder wahrscheinlich mit dem Produkt in Berührung gekommen sind, mit reichlich Wasser und eventuell Seife abwaschen.
- Den Körper vollständig waschen (Dusche oder Bad).
- Die kontaminierten Kleidungsstücke sofort ablegen und sie auf sichere Weise entsorgen.
- Im Falle von Hautkontakt sofort mit reichlich Wasser und Seife waschen.

Nach Augenkontakt:

- Im Falle von Augenkontakt die Augen über einen ausreichenden Zeitraum mit Wasser spülen und die Augenlider offen halten; sofort einen Augenarzt konsultieren.
- Das unverletzte Auge schützen.
- Sofort mit reichlich Wasser mindestens 10 Minuten lang ausspülen.

Nach Verschlucken:

- Auf keinen Fall Erbrechen herbeiführen. SOFORT ARZT ZUZIEHEN.
- Es kann in Wasser oder in Vaselineöl für medizinische Zwecke suspendierte Aktivkohle verabreicht werden.

Nach Einatmen:

- Den Verletzten ins Freie bringen, ihn ausruhen lassen und warm halten.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Das Produkt führt bei Einwirkung auf die Augen zu starken Reizungen, die länger als 24 Stunden anhalten können, und bei Kontakt mit der Haut zu erheblichen Entzündungen, mit Hautrötungen, Schorf oder Hautausschlägen.
- Das Produkt kann bei Hautkontakt zu Sensibilisierungsercheinungen der Haut führen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Im Falle eines Unfalls bzw. bei Unwohlsein sofort einen Arzt konsultieren (wenn möglich, die Bedienungsanleitung bzw. das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).
- Behandlung:
(siehe Absatz 4.1)

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel:
Wasser
CO₂ oder Pulverlöscher.
- Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht verwendet werden dürfen:
Im allgemeinen keines.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Die Explosions- bzw. Verbrennungsgase nicht einatmen.
- Durch die Verbrennung entsteht ein dichter Rauch.
- Der Rauch bei Bränden kann Substanzen des Originalmaterials oder andere nicht identifizierte

Sicherheitsdatenblatt PRIMER SN comp. A

- giftige und/oder reizende Verbindungen enthalten
- 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung
Geeignete Atemgeräte verwenden.
Das kontaminierte Löschwasser getrennt auffangen. Nicht in der Abwasserleitung entsorgen.
Wenn im Rahmen der Sicherheit möglich, die unbeschädigten Behälter aus der unmittelbaren Gefahrenzone entfernen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
Die persönliche Schutzausrüstung tragen.
Alle Entzündungsquellen entfernen.
Die Personen an einen sicheren Ort bringen.
Die in Punkt 7 und 8 aufgeführten Schutzmaßnahmen beachten.
- 6.2. Umweltschutzmaßnahmen
Ausgelaufenes oder verschüttetes Produkt mit Erde oder Sand eindämmen.
Das Eindringen in den Boden/Unterboden verhindern. Das Abfließen in das Grundwasser oder in die Kanalisation verhindern.
Das kontaminierte Waschwasser auffangen und entsorgen.
Bei Austritt von Gas oder bei Eintritt in Wasserläufe, den Boden oder die Kanalisation die zuständigen Behörden informieren.
Geeignetes Material zum Auffangen: absorbierende oder organische Materialien, Sand
- 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung
Schutzbekleidung anlegen und Produkt rasch auffangen.
Nach dem Auffangen betroffenen Bereich und betroffenes Material mit Wasser waschen.
Geeignetes Material zum Auffangen: absorbierende oder organische Materialien, Sand
Mit reichlich Wasser waschen.
Das kontaminierte Waschwasser auffangen und entsorgen.
- 6.4. Verweis auf andere Abschnitte
Siehe auch die Abschnitte 8 und 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
Haut- und Augenkontakt sowie das Einatmen von Dämpfen vermeiden.
Keine leeren Behälter verwenden, bevor diese nicht gereinigt wurden.
Vor dem Umfüllen sicherstellen, dass sich in den Behältern keine Reste inkompatibler Stoffe befinden.
Kontaminierte Kleidungsstücke müssen vor dem Eintritt in Speiseräume gewechselt werden.
Während der Arbeit nicht essen oder trinken.
Für die empfohlenen Schutzausrüstungen wird auf Abschnitt 8 verwiesen.
- 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Lebensmittel, Getränke und Tiernahrung fern halten.
Unverträgliche Werkstoffe:
Kein spezifischer.
Angaben zu den Lagerräumen:
Entsprechende Belüftung der Räume.
- 7.3. Spezifische Endanwendungen
Kein besonderer Verwendungszweck

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- 8.1. Zu überwachende Parameter
kristalline Kieselsäure ($\text{Ø} > 10 \mu$) - CAS: 14808-60-7

900215/3

Page n. 4 von 11

Sicherheitsdatenblatt PRIMER SN comp. A

ACGIH - LTE mg/m³(8h): 0.025 mg/m³ - Anmerkungen: A2 (R) - Pulm fibrosis, lung cancer

DNEL-Expositionsgrenzwerte

Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht <= 700 - CAS: 25068-38-6

Arbeitnehmer Industrie: 8.3 mg/kg - Exposition: Mensch - dermal - Häufigkeit: Kurzfristig, systemische Auswirkungen

Arbeitnehmer Industrie: 12.25 map1 - Exposition: Mensch - Inhalation - Häufigkeit: Kurzfristig, systemische Auswirkungen

Arbeitnehmer Industrie: 8.3 mg/kg - Exposition: Mensch - dermal - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen

Arbeitnehmer Industrie: 12.25 map1 - Exposition: Mensch - Inhalation - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen

Verbraucher: 3.571 mg/kg - Exposition: Mensch - dermal - Häufigkeit: Kurzfristig, systemische Auswirkungen

Verbraucher: 0.75 mg/kg - Exposition: Mensch - oral - Häufigkeit: Kurzfristig, systemische Auswirkungen

Verbraucher: 3.571 mg/kg - Exposition: Mensch - dermal - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen

Verbraucher: 0.75 mg/kg - Exposition: Mensch - oral - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen

bisphenol F - epoxy resin - CAS: 9003-36-5

Arbeitnehmer Gewerbe: 0.0083 map2 - Exposition: Mensch - dermal - Häufigkeit: Kurzfristig, lokale Auswirkungen

Arbeitnehmer Gewerbe: 104.15 mg/kg - Verbraucher: 62.5 mg/kg - Exposition: Mensch - dermal - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen

Arbeitnehmer Gewerbe: 29.39 map1 - Verbraucher: 8.7 map1 - Exposition: Mensch - Inhalation - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen

Verbraucher: 6.25 mg/kg - Exposition: Mensch - oral - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen

4-morpholinecarbaldehyde - CAS: 4394-85-8

Verbraucher: 8 mg/kg - Exposition: Mensch - dermal - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen

Arbeitnehmer Industrie: 98 map1 - Verbraucher: 29 map1 - Exposition: Mensch - Inhalation - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen

Verbraucher: 8 mg/kg - Exposition: Mensch - oral - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen

PNEC-Expositionsgrenzwerte

Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht <= 700 - CAS: 25068-38-6

Target: Süßwasser - Wert: 0.006 mg/l

Target: Meerwasser - Wert: 0.0006 mg/l

Target: Süßwasser-Sedimente - Wert: 0.0627 mg/kg

Target: Meerwasser-Sedimente - Wert: 0.00627 mg/kg

Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate - CAS: 68609-97-2

Target: Meerwasser - Wert: 0.00072 mg/l

Target: Süßwasser - Wert: 0.0072 mg/l

Target: Süßwasser-Sedimente - Wert: 66.77 mg/kg

Target: Meerwasser-Sedimente - Wert: 6.677 mg/kg

Target: Boden (Landwirtschaft) - Wert: 80.12 mg/kg

Target: Mikroorganismen in Kläranlagen - Wert: 10 mg/l

bisphenol F - epoxy resin - CAS: 9003-36-5

Target: Süßwasser - Wert: 0.003 mg/l

Target: Meerwasser - Wert: 0.0003 mg/l

Target: MAP2 - Wert: 0.0254 mg/l

Sicherheitsdatenblatt PRIMER SN comp. A

Target: Süßwasser-Sedimente - Wert: 0.294 mg/kg
 Target: Meerwasser-Sedimente - Wert: 0.0294 mg/kg
 Target: Boden (Landwirtschaft) - Wert: 0.237 mg/kg
 4-morpholinecarbaldehyde - CAS: 4394-85-8
 Target: Süßwasser - Wert: 0.5 mg/l
 Target: Meerwasser - Wert: 0.05 mg/l
 Target: Süßwasser-Sedimente - Wert: 1.85 mg/kg
 Target: Meerwasser-Sedimente - Wert: 0.0764 mg/kg
 Target: MAP2 - Wert: 5 mg/l
 Target: Mikroorganismen in Kläranlagen - Wert: 2000 mg/l

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Augenschutz:

Schutzbrille.

Die Sicherheitsvisiere schließen, keine Kontaktlinsen verwenden.

Hautschutz:

Kleidung tragen, die einen vollständigen Schutz der Haut garantiert, z.B. aus Baumwolle, Gummi, PVC oder Viton.

Schutzhandschuhe tragen, die einen vollständigen Schutz garantieren, z.B. aus PVC, Neopren oder Gummi.

Atemschutz:

Bei normaler Verwendung nicht erforderlich.

Bei unzureichender Belüftung Atemfiltermasken mit A-Filtern (EN 14387) verwenden.

Alle individuellen Schutzausrüstungen müssen den relevanten EN-Normen entsprechen (wie z.B. EN 374 für Handschuhe oder EN 166 für Brillen), ordentlich gepflegt und auf geeignete Weise gelagert sein. Die Verwendungsdauer von Schutzausrüstungen gegen chemische Substanzen hängt von verschiedenen Faktoren ab (Art und Weise der Nutzung, klimatische und Lagerungsbedingungen), welche die in den EN-Normen vorgegebene Verwendungszeit erheblich reduzieren können. Es wird in jedem Fall empfohlen, den Hersteller der Schutzausrüstungen zu konsultieren. Eine Arbeitseinweisung der Verwender in den Gebrauch der Schutzausrüstungen ist vorgeschrieben.

Wärmerisiken:

Keine

Kontrollen der Umweltexposition:

Keine

Geeignete technische Massnahmen:

Keine

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:	flüssig
Farbe:	honig-transparent
Geruch:	typisch
Geruchsschwelle:	N.A.
pH:	N.A.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	N.A.
Unterer Siedepunkt und Siedeintervall:	N.A.
Entzündbarkeit Festkörper/Gas:	N.A.
Oberer/unterer Flamm- bzw. Explosionspunkt:	N.A.
Dampfdichte:	N.A.
Flammpunkt:	== °C
Verdampfungsgeschwindigkeit:	N.A.
Dampfdruck:	N.A.
Dichtezahl:	1,25-1,30 g/cm ³ (23°C)

Sicherheitsdatenblatt PRIMER SN comp. A

Dampfdichte:	N.A.
Wasserlöslichkeit:	unlöslich
Löslichkeit in Öl:	löslich
Viskosität:	4500-5500 mPa.s (23°C)
Selbstentzündungstemperatur:	== °C
Explosionsgrenzen:	==
Zerfalltemperatur:	N.A.
Partitionskoeffizient (n-Oktanol/Wasser):	N.A.
Explosionsgrenzen:	==
Brennvermögen:	N.A.
9.2. Sonstige Angaben	
Mischbarkeit:	N.A.
Fettlöslichkeit:	N.A.
Leitfähigkeit:	N.A.
Typische Eigenschaften der Stoffgruppen	N.A.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1. Reaktivität
 - Stabil unter Normalbedingungen
- 10.2. Chemische Stabilität
 - Stabil unter Normalbedingungen
- 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
 - Kann sich unter Einwirkung von starken Oxydationsmitteln entzünden.
- 10.4. Zu vermeidende Bedingungen
 - Unter normalen Umständen stabil.
- 10.5. Unverträgliche Materialien
 - Keine spezifische.
- 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte
 - Keine.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen
 - Eindringwege:
 - Verschlucken: Ja
 - Einatmen: Ja
 - Berührung: Ja
- Es sind keine toxikologischen Daten über das Gemisch verfügbar. Für die Abschaetzung der toxikologischen Wirkungen durch die Gemischexposition muss daher die Konzentration der einzelnen Substanzen berücksichtigt werden.
- Nachfolgend sind die toxikologischen Angaben über die wichtigsten Substanzen in dem Gemisch angeführt:
 - Toxikologische Informationen zum Produkt:
 - N.A.
 - Toxikologische Informationen zu den Hauptbestandteilen des Gemisches:
 - Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epiclorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht <= 700 - CAS: 25068-38-6
 - a) akute Toxizität:
 - Test: LD50 - Weg: Oral - Spezies: Ratte > 15000 mg/kg - Anmerkungen: riferito a prodotto di reazione:bisfenolo-A-epicloridrina;resine epossidiche
 - Test: LD50 - Weg: Haut - Spezies: Kaninchen > 23000 mg/kg - Anmerkungen: riferito a prodotto di reazione:bisfenolo-A-epicloridrina;resine epossidiche
 - i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:
 - Test: map1 - Weg: Oral - Spezies: Ratte = 50 mg/kg
 - Test: map1 - Weg: Haut - Spezies: Ratte = 100 mg/kg

Sicherheitsdatenblatt PRIMER SN comp. A

Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate - CAS: 68609-97-2

a) akute Toxizität:

Test: LD50 - Weg: Oral - Spezies: Ratte > 5000 mg/kg

Test: LD50 - Weg: Haut - Spezies: Kaninchen > 4500 mg/kg

Test: LD50 - Weg: Oral - Spezies: Ratte = 17100 mg/kg

bisphenol F - epoxy resin - CAS: 9003-36-5

a) akute Toxizität:

Test: LD50 - Weg: Oral - Spezies: Ratte > 2000 mg/kg

kristalline Kieselsäure ($\text{Ø} > 10 \mu$) - CAS: 14808-60-7

a) akute Toxizität:

Test: LD50 - Weg: Oral = 500 mg/kg

Test: LD50 - Weg: Haut > 2000 mg/kg

Ätzende/reizende Wirkung:

Haut:

Reizungen sind bei Berührung möglich.

Augen:

Reizungen sind bei direkter Berührung möglich.

Kanzerogenität:

Keine Gefährdung bekannt.

Mutagenität:

Keine Gefährdung bekannt.

Reproduktionstoxizität:

Keine Gefährdung bekannt.

Weitere Hinweise:

Aus diesem Grund muss der Hautkontakt sorgfältig vermieden werden. Selbst das Vorhandensein geringer Materialmengen kann bei Hautsensibilisierung lokal Ödeme oder Erythem verursachen. Wenn nicht anders angegeben, sind die folgenden von der (EU)2015/830 verlangten Daten als N/A anzusehen.:

a) akute Toxizität

b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

c) schwere Augenschädigung/-reizung

d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut

e) Keimzell-Mutagenität

f) Karzinogenität

g) Reproduktionstoxizität

h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

j) Aspirationsgefahr

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Bei Anwendung der GLP (Gute Labor Praxis) wird das Produkt nicht in die Umwelt freigesetzt

Keine Daten des Gemisches verfügbar

Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht ≤ 700 - CAS: 25068-38-6

a) Akute aquatische Toxizität:

Endpunkt: LC50 - Spezies: Fische > 2 mg/l - Dauer / h: 96

Endpunkt: EC50 - Spezies: Daphnien > 1.8 mg/l - Dauer / h: 48

Endpunkt: LC50 - Spezies: Algen > 11 mg/l - Dauer / h: 72

Endpunkt: LC50 - Spezies: Daphnien = 1.3 mg/l - Dauer / h: 96

b) Chronische aquatische Toxizität:

Endpunkt: NOEC - Spezies: Daphnien = 0.3 mg/l

Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate - CAS: 68609-97-2

Sicherheitsdatenblatt PRIMER SN comp. A

a) Akute aquatische Toxizität:

Endpunkt: LC50 - Spezies: Fische > 5000 mg/l - Dauer / h: 96

Endpunkt: EC50 - Spezies: Daphnien = 7.2 mg/l - Dauer / h: 48

Endpunkt: EC50 - Spezies: Algen = 844 mg/l - Dauer / h: 72

Endpunkt: LC50 - Spezies: Fische > 1800 mg/l - Dauer / h: 96

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

N.A.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

N.A.

12.4. Mobilität im Boden

N.A.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine

Keine Daten des Gemisches verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Nach Möglichkeit wiederverwerten. Entsprechend den geltenden örtlichen und nationalen Bestimmungen vorgehen.

Diesen Stoff und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

91/156/EWG, 91/689/EWG, 94/62/EG und nachfolgende Ergänzungen.

Entsorgung des ausgehärtenden Produktes (EAK-Nr.) : 08 04 10

Entsorgung des nicht ausgehärteten Produktes (EAK-Nr.) : 08 04 09

Der vorgeschlagene europäische Abfallcode basiert auf der Zusammensetzung des Produktes. Je nach dem speziellen Verwendungsbereich kann ein abweichender Abfallcode erforderlich sein. Bitte EG-Richtlinie 2001/118/EG beachten.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

UN Nummer: 3082

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

N.A.

14.3. Transportgefahrenklassen

RID/ADR: 9, III

ADR-Nummer: NA

Luftweg (ICAO/IATA): 9, III

Seeweg (IMO/IMDG): 9, III

N.A.

14.4. Verpackungsgruppe

14.4 Verpackungsgruppe:

14.4 Verpackungsgruppe:

N.A.

14.5. Umweltgefahren

Meeresschadstoff: Nein

N.A.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

EMS no.: F-A, S-F

Sicherheitsdatenblatt PRIMER SN comp. A

N.A.
14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code
Nein

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

RL 98/24/EG (Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit)
RL 2000/39/EG (Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte)
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
Verordnung (EG) Nr. 790/2009 (1. ATP CLP) und (EU) Nr. 758/2013
Verordnung (EU) 2015/830
Verordnung (EU) Nr. 286/2011 (2. ATP CLP)
Verordnung (EU) Nr. 618/2012 (3. ATP CLP)
Verordnung (EU) Nr. 487/2013 (4. ATP CLP)
Verordnung (EU) Nr. 944/2013 (5. ATP CLP)

Beschränkungen zum Produkt oder zu den Inhaltsstoffen gemäß Anhang XVII der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und nachfolgenden Änderungen:

Beschränkungen zum Produkt:

Beschränkung 3

Beschränkungen zu den Inhaltsstoffen gemäß:

Keine Beschränkung.

Gesetzesdekret Nr. 81 vom 9. April 2008, Titel IX, „Sostanze pericolose – Capo I – Protezione da agenti chimici“ (Gefahrstoffe – 1. Abschnitt – Schutz vor chemischen Stoffen)

Richtlinie 2000/39/EG

Gesetzesdekret Nr. 152 vom 3. April 2006, in aktueller Fassung (Umweltrichtlinien)

Richtlinie 105/2003/EG (Seveso III): N.A.

ADR – IMDG – IATA

VOC (2004/42/EC) : 60 (A+B) g/l

Anordnungen zu der Richtlinie EU 2012/18 (Seveso III):

N.A.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

nein

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der Sätze aus Punkt 3:

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Modifikation der Paragraphen seit der letzten Revision:

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Diese Unterlagen wurden von einem Fachmann mit entsprechender Ausbildung abgefasst.

Sicherheitsdatenblatt PRIMER SN comp. A

Hauptsächliche Literatur:

NIOSH - Registry of toxic effects of chemical substances (1983)

ECDIN - Environmental Chemicals Data and Information Network - Joint Research Centre,
Comission of the European Communities

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie gelten nur für das angegebene Produkt und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar.

Es obliegt dem Anwender die Zuständigkeit und die Vollständigkeit dieser Angaben für seine spezifische Anwendung zu kontrollieren.

Dieses Datenblatt ersetzt alle früheren Ausgaben.

ADR:	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.
CAS:	Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society).
CLP:	Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung
DNEL:	Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL)
EINECS:	Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
GefStoffVO:	Gefahrstoffverordnung.
GHS:	Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien.
IATA:	Internationale Flug-Transport-Vereinigung (IATA).
IATA-DGR:	Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter der Internationalen Flug-Transport-Vereinigung (IATA).
ICAO:	Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)
ICAO-TI:	Technische Anleitungen der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)
IMDG:	Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr (IMDG-Code)
INCI:	Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe (INCI)
KSt:	Explosions-Koeffizient.
LC50:	Letale Konzentration für 50 Prozent der Testpopulation.
LD50:	Letale Dosis für 50 Prozent der Testpopulation.
LTE:	Langfristige Exposition.
PNEC:	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC-Wert)
RID:	Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr
STE:	Kurzzeitexposition.
STEL:	Grenzwert für Kurzzeitexposition
STOT:	Zielorgan-Toxizität
TLV:	Arbeitsplatzgrenzwert
TWATLV:	Schwellenwert für zeitgemittelten 8-Stunden-Zag (TWATLV) (ACGIH-Standard).
OEL:	Für den ein Grenzwert der Union für die Exposition am Arbeitsplatz gilt.
VLE:	Threshold Limiting Value.
WGK:	Wassergefährdungsklasse
TSCA:	United States Toxic Substances Control Act Inventory
DSL:	DSL - Canadian Domestic Substances List
N.A.:	Nicht verfügbar